

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 24. Oktober 2023, um 20.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Ingeborg	BERGER
Vizebürgermeister	Mag.	Heinz	ZITZ
Stadtrat		Mario	MÜLLNER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadträtin	Mag ^a Mag ^a Dr ⁱⁿ	Karin	PETTER-TRAUSZNITZ, MSc
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Stefan	WÖGERER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Gemeinderat		Christian	DACHS
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin		Sabine	NYIKOS
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderätin		Sigrid	JARTO
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFFER
Ersatzgemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Schriftführerin	AR ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
Gemeindekassier	VB	Alfred	EWERTH

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 20.30 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Tanja Schneider und Strommer bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.09.2023.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die **Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes **13) Mietvertrag – Sparkasse Hainburg-Bruck Neusiedl AG/Stadtgemeinde, Tourimusbüro in der Unteren Hauptstraße 7.**

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

T A G E S O R D N U N G

01) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Die Vorsitzende berichtet, dass wie beim Voranschlag 2023 erläutert, die Gemeinden heuer vor großen Herausforderungen stehen. Die Einzahlungen der Ertragsanteile stagnieren, Steuern und Abgaben ebenfalls, während die Auszahlungen steigen

(Personalkosten, Energiepreise, allgemeine Teuerung. Entsprechend dieser Fakten war der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für 2023 zu erstellen.

Sie ersucht den Gemeindegassier und Kassaleiter VB Alfred Ewerth um seinen Bericht.

Dieser berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 für das Finanzjahr 2023 gemäß § 68, Abs. 1 der Gemeindeordnung LGBl. Nr. 37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 9. Oktober bis 23. Oktober 2023 im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Ergebnishaushalt, inklusive Abschreibungen und Rückstellungen, bringt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 eine Erhöhung der Erträge von € 65.700,- und eine Erhöhung der Aufwendungen von € 424.800,-. Das ergibt ein Minus von € 359.100,- somit einen neuen Saldo 0 von € -1.855.500,-. Zum Großteil betrifft das die erhöhten Personalkosten, einerseits aufgrund der gesetzlichen Erhöhung, die noch höher ausfiel, als wir das schon vorsichtig budgetierten, neue Mitarbeiter und auch Langzeitkrankenstände, die teilweise ersetzt werden mussten.

Eine Nachzahlung bei den Abzügen der Ertragsanteile im Bereich der Behindertenhilfe schlug ebenfalls zu Buche. Auf der anderen Seite gibt es kaum mehr Erträge, weil die Ertragsanteile, die größte Einnahmequelle der Gemeinden, im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Im Finanzierungshaushalt scheint somit eine Verschlechterung des Saldos 5 in der Höhe von € 686.500,- auf. Da der Voranschlag 2023 mit € 1,5 Mio. minus budgetiert wurde, kommen wir auf ein Ergebnis von € -2.186.500,-

Der Voranschlag 2023 war aufgrund der erhöhten Personalkosten, Betrieb 4. Kindergarten und eine budgetierte Erhöhung von 8%, der Preisexplosion bei der Energie, die leider beim Strom genauso eingetreten ist und dem erhöhten Zuschuss für die Freizeitbetriebe, gepaart mit stagnierenden Einzahlungen, weil Ertragsanteile sich sogar verringerten und weder Gebühren noch Abgaben erhöht wurden mit € **1,5 Mio. im Minus.**

Grundsätzlich unterscheidet man im Finanzierungshaushalt in drei Bereiche. Die operative Gebarung, also das laufende Geschäft, die investive Gebarung, die Investitionen und die Finanzierungstätigkeiten, Schuldenaufnahmen und Schuldentrückzahlungen.

Zu den Einzahlungen der **operativen Gebarung:**

Vielleicht vorab noch zur Info, die Einzahlungen wurden sehr vorsichtig budgetiert, nämlich nur die Summen, die wir bereits am Konto haben oder mit sehr großer Wahrscheinlichkeit heuer noch bekommen. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass genau dies der richtige Zugang ist, um keine unangenehmen Überraschungen zu erleben und einen gewissen Puffer für Unvorhergesehenes zu haben.

Die größte Summe kann man dank einer bereits erhaltenen Bedarfszuweisung für Infrastruktur in der Höhe von € 120.000,- nachtragen. Außerdem eine Landesförderung für das Reinigen der Gräben in der Höhe von € 30.000,- Strafgelder der BH € 20.000,- und auch die Einnahmen der Vermietung der Dreifachhalle mit € 15.000,- mehr und Vermietung Möbelhaus Ödes Haus € 14.000,- mehr.

Weniger Einzahlungen bei den Windrädern (€ 135.000,-), der Vermietung der Tennishalle (€ 130.000,-) und besonders hart trifft auch die neue Prognose der Einzahlungen der Ertragsanteile mit einem Minus von € 74.300,-. Hier hätten die Gemeinden eigentlich eine Erhöhung und keine Verringerung benötigt.

Die größte Mehrauszahlung betrifft, wie auch schon im Ergebnishaushalt kurz erläutert, die Personalkosten. Der Voranschlag wurde im Dezember 2022 erstellt, wo noch nicht endgültig klar war, wie die Gehälter steigen werden. Trotz sehr vorsichtiger Budgetierung müssen wir hier aufgrund der gesetzlichen Erhöhung, aber auch aufgrund neuer Mitarbeiter und diversen Änderungen rd. € 250.000,- nachtragen.

Die zweitgrößte Änderung betrifft die ebenfalls bereits angesprochene Nachzahlung bei der Behindertenhilfe als Direktabzug bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 244.000,-. Gemeinsam mit den geringen Einzahlungen bei den Ertragsanteilen trifft uns das also doppelt.

Weitere Mehrauszahlungen betreffen Rechnungen für das Hochwasserereignis Anfang Juni in der Höhe von € 80.000,-, die im GR beschlossene Schulstarthilfe, die man vorsichtig geschätzt mit € 50.000,- budgetierte, Reparatur der Heizung im FW-Haus (€ 45.000,-), Planung für Umbau im FW-Haus, Sirene beim Behindertenförderungsverein und Div. für Feuerwehr (€ 44.000,-), die Zinserhöhungen von der Neuen Eisenstädter für Kindergarten und Altenwohnheim (€ 40.000,-), Rechtskosten aufgrund Prüfung Baurechtsvertrag (€ 22.000,-) und Reinigen der Gräben, ebenfalls aufgrund des Hochwasserereignis in der Höhe von € 20.000,- und die bereits zweimal erhöhte Förderung der E-Bikes um € 10.000,-.

Weniger Auszahlungen in der operativen Gebarung hingegen beim Kindergarten Storchennest, weil dieser als Finanzierungsleasing und nicht als reine Miete gebucht wird (€ 222.500,-, wobei diese Summe dann bei den Finanzierungstätigkeiten aufscheint. Bei der Fernwärme, bei der es zum Glück keine dreifache Erhöhung gab (€ 179.200), und Mietaufwand Tennishalle (€ 38.000,-) sowie die vorzeitige Beendigung der Transferzahlungen an den Tourismusverband (€ 18.000,-).

Das Ergebnis der operativen Gebarung verschlechtert sich aufgrund der eben erwähnten Gründe um € 412.100,- und liegt nur mehr bei € 1.135.900,-.

Dies ist jener Betrag, der übrig bleibt für die Tilgung von Schulden und Investitionen. Wenn man, so wie wir € 2 Mio. jährlich zu tilgen hat, wird sich das nicht ausgehen. Es fehlt jeglicher Spielraum für Investitionen.

Auf der anderen Seite wiederum, muss die Gemeinde als Systemerhalter, investieren. Einerseits um die Förderung des Bundes lukrieren zu können (KIG 2023, das sich leider als Schuldenfalle für viele Gemeinden herausstellt, weil man 50% selbst aufbringen muss, Vergleich Umweltmaßnahmen) und auf der anderen Seite um keinen Investitionsrückstau zu bilden.

Wir kommen nun zum zweiten Bereich, der investiven Gebarung, also zu den Investitionen.

Bei den Auszahlungen der investiven Gebarung haben wir die meisten Nachträge im Bereich der Tennishalle (€ 70.000,- für E-Tankstelle, € 35.000,- für die Fernwärme, € 35.000,- für die Einrichtung), die zweitgrößte Position im Bereich Straßenbau, div. Arbeiten im Ortsgebiet sowie Linksabbieger (€ 120.000,- mehr), Absturzsicherung und div. Einrichtung für Kiga Storchennest (€ 66.000,-), Kanalkataster (€ 38.000,-) und Tauchpumpen für die Feuerwehr, ebenfalls aufgrund des Hochwassers (€ 11.800,-).

Bei den Einzahlungen der investiven Gebarung haben wir die Landesförderung für den Kindergarten Storchennest von € 464.000,- bereits zur Gänze erhalten und auch bereits an die PEB GmbH weiter überwiesen, was wiederum die monatlichen Raten reduziert, Div. Grundstücksverkäufe, u.a. Tauschvertrag mit MC Donalds in der Höhe von € 68.700,- und

Förderung vom Landesfeuerwehrverband für Versorgungsfahrzeug sowie Atemschutzgeräte in der Höhe von € 36.000,-

Gesamt erhöhen sich die Einzahlungen um € 796.200,-, Großteils aufgrund der Förderung für den Kindergarten und die Auszahlungen um € 461.000,-.

Das heißt, trotz großer finanzieller Herausforderungen, investiert man heuer rd. **€ 2,8 Mio.** Die Stadtgemeinde investiert also **bewusst** auch in finanziell sehr herausfordernden Zeiten.

Nun kommen wir noch zum dritten Bereich, den Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeiten, also den Schuldenaufnahmen und Rückzahlungen:

Bei Einzahlungen kommt es zu keinen Änderungen, was heißt, dass die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 450.000,- vorsichtshalber weiterhin budgetiert ist. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung würde nämlich im Fall der Fälle nur dann erfolgen können. Allerdings sollte bei der aktuellen Zinslage dieses Darlehen im besten Fall nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch würde sich zwar das Ergebnis weiter verschlechtern, aber die Stadtgemeinde erspart sich hohe Schuldenrückzahlungen und eine Zinsbelastung von 3-4%.

Möglich ist diese Vorgehensweise nur, da man vorausschauend liquide Mitteln aufbauen konnte und mit diesen das negative Ergebnis ausgleichen kann.

Bei den Auszahlungen der Finanzierungstätigkeiten kommt die Änderung der Verbuchung für den Kindergarten Storchennest zu Tragen. Da dieser nun auf Finanzierungsleasing und nicht auf Miete läuft, erhöhen sich die Auszahlungen um € 609.600,-. Dabei mit berücksichtigt ist natürlich die Sondertilgung aufgrund der Landesförderung in der Höhe von € 464.000,-.

Das bedeutet, dass man um € 609.600,- mehr an Schulden zurückzahlt und somit seine Schulden um weitere € 2,2 Mio. Schulden abbauen wird. Natürlich gibt es das Argument, dass man aber den Kindergarten Storchennest geleast hat und, dass in der VRV2015 im Ergebnis und Finanzierungshaushalt so nicht sichtbar ist. Im Vermögenshaushalt im Rechnungsabschluss ist dies schon dargestellt, allerdings müsste man dann korrekterweise auch diese Summe bei der investiven Gebarung hinzuzählen. Und dann sprechen wir aber auch nicht von € 2,8 Mio., sondern von € 7 Mio. an Investitionen.

Abschließend ist zu sagen, dass die hohen Mehrauszahlungen im Bereich der Personalkosten, die erhöhten Abzüge bei den Ertragsanteilen und auf der anderen Seite die geringeren Einzahlungen bei den Ertragsanteilen und auch keine Erhöhung bei Steuern und Gebühren eine Einnahmen-Ausgaben Schere ergeben, die für Gemeinden früher oder später ein Liquiditätsproblem darstellen wird. Dies in der operativen Gebarung, weil einfach viel zu wenig übrigbleibt, um Investitionen zu tätigen, vor allem für Gemeinden, wie wir, die weiterhin einen hohen Schuldenabbau betreiben.

Das Jahr 2023 bzw. die Tatsache, dass wir heuer keine Fremdmittel aufnehmen werden wird uns mittelfristig helfen. Das bereits angespannte Budget und die Prognosen für nächstes Jahr sehen nicht besser aus.

Die Finanzierung und Aufrechterhaltung des Budgets ist nur aufgrund der vorausschauenden Planung und den gesetzten Maßnahmen wie Umstieg auf Fixzinsen beim Großteil der Darlehen sowie LED-Umstellungen in vielen Bereichen möglich. Klar ist nämlich auch, dass wir bei Anstieg der Zinsen auf 4-5% bei unseren aushaftenden Schulden und vl. noch der alten Straßenbeleuchtung beim dreifachen Strompreis von einem ganz anderen Minus-Betrag reden müssten.

Seit der VRV2015, wo die Vorjahresergebnisse nicht mehr nachgetragen werden, war klar, dass es mal positive und mal negative Rechnungsabschlüsse geben wird. Diese muss man jedoch im Detail betrachten, da auf der einen Seite zwar das Minus steht, das die Stadtgemeinde mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgleichen kann, dem gegenüber aber Investitionen von € 2,8 Millionen (Straßenbau rd. € 1 Mio.) und vor allem ein beachtlicher Schuldenabbau von € 2,3 Mio. Euro aufscheinen.
So viel zu den Zahlen des NVA 2023.

Bgmⁱⁿ Böhm betont, dass sich die Teuerungen in allen Bereichen deutlich bemerkbar machen. Alle Gemeinden befinden sich in einer finanziell angespannten Lage.

GR Dachs erkundigt sich, welcher Grundstücksverkauf die Erträge ergeben hat. Kassier Ewerth erklärt, dass dies hauptsächlich der Tausch bei McDonalds war.

GR Fussenegger fragt nach, warum die Ertragsanteile weniger werden. VB Ewerth erläutert dazu, dass die kalte Progression abgeschafft wurde, der Bund also weniger Einnahmen zur Verfügung hat. Im nächsten Jahr werden diese gering steigen, jedoch werden die Kosten im Bereich Sozialhilfe und Behindertenhilfe immer höher.

StR Müllner bedankt sich für die immer wieder guten und aufschlussreichen Erklärungen. Er findet, dass es bedenklich ist, dass wir wahrscheinlich ein bis zwei Jahre mit den guten Vorjahresergebnissen ausgleichen können, danach aber nicht mehr. Das Minus ist gewaltig. Da die ÖVP dem Voranschlag nicht zugestimmt hat, gibt es auch keine Zustimmung beim NVA.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag mit folgenden Zahlen beschließen:
Ergebnishaushalt von - €359.100,- sowie Finanzierungshaushalt von € -686.500,- somit einen zu beschließenden Saldo 0 im Ergebnishaushalt von € -1.855.500 und einen Saldo 5, Ergebnis des Finanzierungshaushalts von € -2.186.500,- wobei das Minus mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen wird.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger und Franz Schneider sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

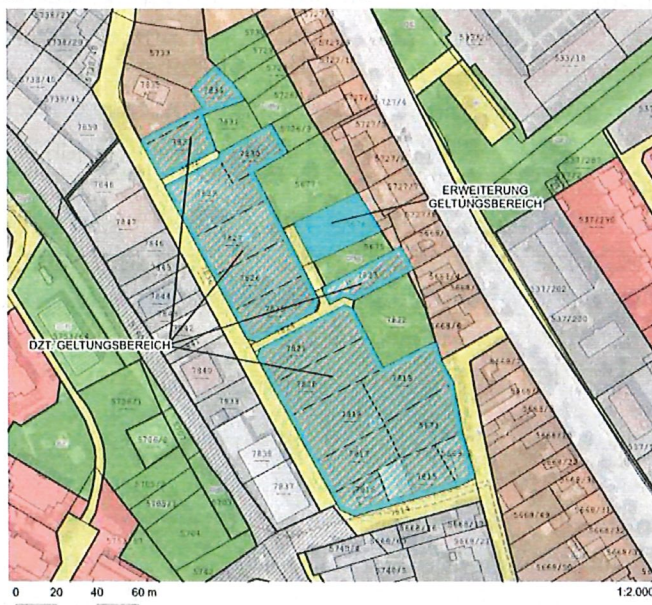
Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Berger, die Stadträte Müllner und Petter-Trausnitz sowie die Gemeinderäte, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

02) 1. Änderung Bebauungsrichtlinien „Ried Schottenau-Schottenaugasse/ Schlachthausgasse“

Im Zuge der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wurde nach Erlassung der Bebauungsrichtlinien „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“ das außerhalb des Geltungsbereichs liegende Grst. Nr. 5676 als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (gkA-D) ausgewiesen. Das betreffende Grundstück soll in den Geltungsbereich der ob. zit. Bebauungsrichtlinien integriert werden, was aufgrund dessen Lage im unmittelbaren Anschluss an den derzeit bestehenden Geltungsbereich gut möglich ist.

Abbildung: Auszug aus dem Rechtsplan Flächenwidmung samt Orthofoto mit Darstellung derzeitiger Geltungsbereich (türkis schraffiert) und Verortung Grst. Nr. 5676 (vollflächig türkis gefärbt), M1:2.000
(Quelle: RAUMBild auf Basis GeoDaten BGLD, 05/2023)



Die Aufgabenstellung besteht darin, die ggst. Bebauungsrichtlinien mit Blick auf die Hinzunahme des Grst. Nr. 5676 zum Geltungsbereich einer ersten Änderung zu unterziehen. Darüber hinaus gilt es Ergänzungen in den Festlegungen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Novellen des Bgld. RPG vorzunehmen (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 2 des Beschlussexemplares).

Beschreibung der Änderungen:

Die bereits bestehenden Bebauungsrichtlinien sollen im Zusammenhang mit der Integration des Grst. Nr. 5676 einer 1. Änderung unterzogen werden. Dahingehend wird die taxative Aufzählung der Grundstücke in der Präambel der Verordnung ergänzt. Dabei gilt es primär die in den restlichen Bereichen getroffenen Festlegungen zu übernehmen bzw. von diesen nicht bzw. nicht maßgeblich abzuweichen.

Der Verordnung liegt ein Parzellierungs- und Gestaltungskonzept vom Büro Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH zugrunde. Dieses wurde in der Verordnung zur Urfassung als Anlage 1 bezeichnet und zu einem integrativen Bestandteil der Verordnung gemacht. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen Rechtsplan sondern lediglich um eine Grundlage zu den Bebauungsrichtlinien (ist auch als solcher bezeichnet), zumal darauf auch keine Inhalte wie Baulinien, Geltungsbereich o.ä. in einer Legende namhaft gemacht sind (wenngleich derartige Inhalte andeutungsweise im betreffenden Plan dargestellt sind). Im Zuge der 1. Änderung soll aufgrund der Hinzunahme des Grst. Nr. 5676 kein separater Rechtsplan erstellt werden.

Die Erlassung der ggst. Bebauungsrichtlinien erfolgte 03/2019 und sohin vor Inkrafttreten des Bgld. RPG 2019 im Zeitraum 08/2019. In der Verordnung nicht enthalten sind sohin Festlegungen betreffend bauliche Ausnutzung der Bauplätze (Bebauungsdichte). Dazu sind seit Inkrafttreten des Bgld. RPG 2019 verbindlich Aussagen zu treffen. Festlegungen betreffend bauliche Ausnutzung der Bauplätze gilt es nun im Zuge der 1. Änderung einzuarbeiten. Dies erfolgt durch Ergänzung des §2 der Verordnung um eine weitere Ziffer. Die Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit der Bauplätze erfolgt primär unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet bereits verbauten Grundstücke sowie mit Blick auf vergleichbare Strukturen in ähnlichen Lagen (Ortsüblichkeit). Dahingehend wurde eine entsprechende Bestandsanalyse im Zuge der Grundlagenforschung durchgeführt.

Angestrebt wird die Festlegung einer baulichen Ausnutzbarkeit von max. 40%, welche zur Absicherung der weitgehend offenen und aufgelockerten Charakteristik beiträgt. Das Grst. Nr. 5669/2 weist zwar im Bestand eine bauliche Ausnutzbarkeit von über 80% auf, jedoch steht dieses vergleichsweise kleine Grundstück in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit den westlich angrenzenden Grundstücken, welche gemeinsam einen Bauplatz bilden.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde am 12.06.2023 über die geplante Erlassung der Bebauungsrichtlinien.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 06.09.2023 wurden die Bebauungsbestimmungen behandelt und einstimmig die Empfehlung abgegeben, diese in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beschließen, sollte bis 30.09.2023 keine Rückmeldung seitens Ausschussmitglieder erfolgen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottengasse / Schlachthausgasse“, Beschlussexemplar vom 24.10.2023, Bericht inkl. Verordnung, beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Ausnahmen von der Bausperre a) Kräftenweg 4-8

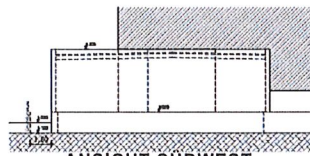
Neue Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft:

Abbildung: Auszug Flächenwidmungsplan auf Basis Orthofoto und DKM, Maßstab M1:1.000 (Quelle: Geodaten Bgld, 2023)

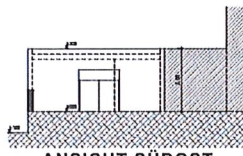


Geplant ist die Errichtung eines Nebengebäudes (Müllraum und Fahrradabstellplatz) im Bereich des bestehenden Mehrparteienhauses am Kräftenweg 4-8.

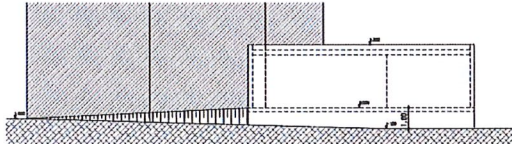
Das Bauvorhaben ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Ried Kräften-Taboräcker“ betroffen.



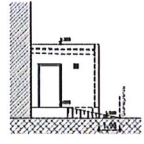
ANSICHT SÜDWEST



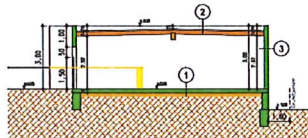
ANSICHT SÜDOST



ANSICHT NORDWEST



ANSICHT NORDOST



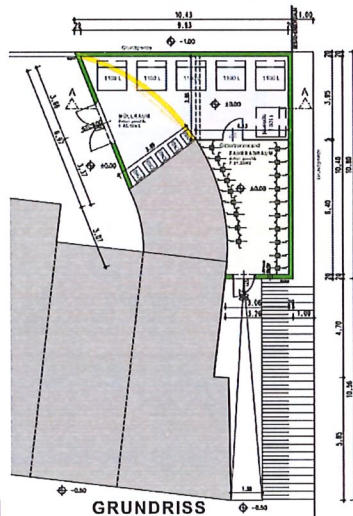
SCHNITT A-A

AUFBAUTEN

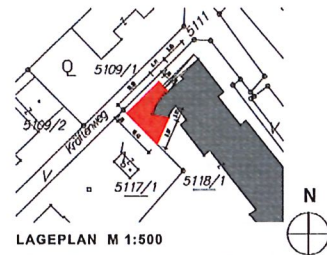
1	Fußboden	STB-Platte	18 cm
		Folie	
		Refertierung	20 cm
2	Dach	EPDM-Folie	
		Verblechung	2,5 cm
		Sperrschicht m.B. Stahl	
		dazw. Wärmehämmung	15 cm
		Dampfsperre	
		1 Lage GKF	1,5 cm
3	Außenwand	Stahlbetonwand	20 cm

FLÄCHEN:

NUTZFLÄCHE MÜLLRAUM	40,58 M ²
NUTZFLÄCHE FAHRRADRAUM	21,26 M ²
NUTZFLÄCHE EG GESAMT	61,84 M ²
VERBAUTE FLÄCHE	68,11 M ²
UMBAUTER RAUM	272,84 M ²



GRUNDRISS



LAGEPLAN M 1:500

DIE PLANGRUNDLAGEN UNTERLIEGEN DEM URHABERSCHUTZ. ©

PARIE A B C D

ENTWURFSPLAN

FÜR DIE ERRICHTUNG EINES MÜLLRAUMES
UND EINES FAHRRADABSTELLRAUMES
DEM GRST.NR. 5118/1; EZ 5844

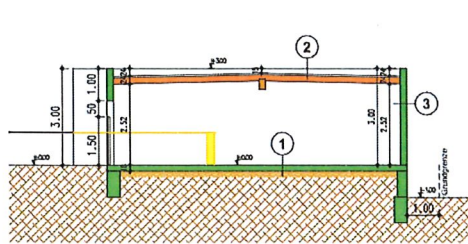
für NEUE EISENSTÄDTER gemeinnützige Bau- u. Wohn u. Siedlungsges.m.b.H
IN 7100 NEUSIEDL AM SEE, KRÄFTENWEG 5

STÄHLBETON	ZIEGEL-MWK.	STÄHLALU	NEU
BETON	DÜBEL-RIEGEL	GLAS	ABBRUCH
BETONSTEIN	OLFKARTON	WÄRMEDÄMMUNG	EXISTENZ
LEICHTBETON	HOLZ	VOLLWÄRMESCHUTZ	

GRUNDGESAMHEIT	NEUE EISENSTÄDTER Gemeinnützige Bau- u. Wohn u. Siedlungsges.m.b.H Maltersburger Str. 3A 7100 EISENSTADT	UNTERSCHNITT
HAUPTTRIEGER	NEUE EISENSTÄDTER Gemeinnützige Bau- u. Wohn u. Siedlungsges.m.b.H Maltersburger Str. 3A 7100 EISENSTADT	UNTERSCHNITT
HAUPTTRIEGER	NEUE EISENSTÄDTER Gemeinnützige Bau- u. Wohn u. Siedlungsges.m.b.H Maltersburger Str. 3A 7100 EISENSTADT	UNTERSCHNITT
WANDRÖHRE		UNTERSCHNITT

LAGEPLAN, GRUNDRISS, ANSICHTEN, SCHNITTE

PLANEN Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH Bau- u. Siedlungsges.m.b.H 7100 Neusiedl am See Kraftenweg 5 Tel: 07141 123456 Fax: 07141 123456 www.kandelsdorfer-zt.com	VERMERK Datum: 01. August 2023 Plan: 201/193723
MAßSTAB 1:100	FLÄCHE 8,10 M ²
DRZ. GEF. HABIKAN	DATUM 01. August 2023
DIE UNBESCHRÄNKTE BENUTZUNG, VERVIelfÄLTIGUNG ODER REAKTIFUNG DIESER ZEICHNUNG IST VERBOTEN. STRAFBAR UND VERPFLICHTET ZUM SCHADENSERSATZ.	



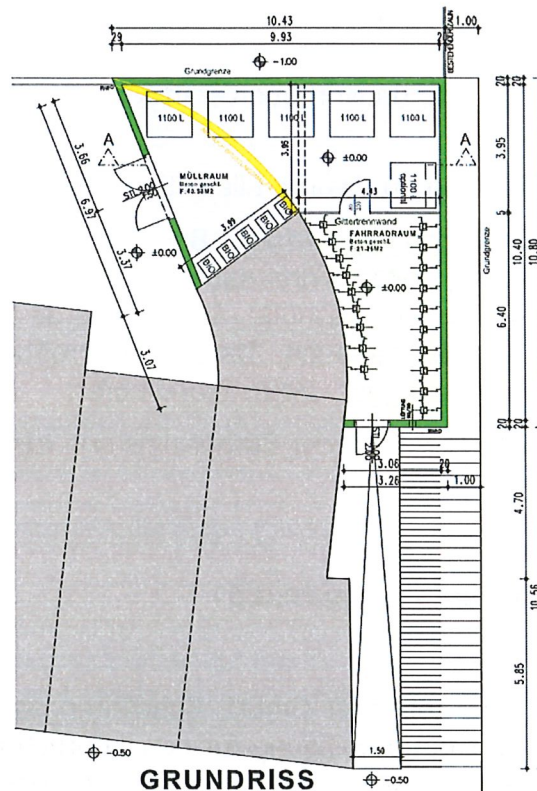
SCHNITT A-A

AUFBAUTEN

1	Fußboden	STB-Platte	18 cm
		Folie	
		Rollierung	20 cm
2	Dach	EPDM-Folie	
		Vollschalung	2,5 cm
		Sparrendachstuhl lt. Statik	
		dazw. Wärmedämmung	15 cm
		Dampfsperre	
		1 Lage GKF	1,5 cm
3	Außenwand	Stahlbetonwand	20 cm

FLÄCHEN:

NUTZFLÄCHE MÜLLRAUM	40,58 M2
NUTZFLÄCHE FAHRRADRAUM	21,26 M2
NUTZFLÄCHE EG GESAMT	61,84 M2
VERBAUTE FLÄCHE	88,21 M2
UMBAUTER RAUM	272,84 M3



GRUNDRISS

Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt (siehe Beilage), welches zusammenfassend ausführt:

Es wird festgestellt, dass das ggst. Bauvorhabens der beabsichtigten Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde (speziell im Zusammenhang mit der Neuerstellung des TBP Ried Kräften-Taboräcker und den damit verbundenen generellen Zielsetzungen) entspricht.

Das ggst. Vorhaben entspricht der ausgewiesenen Widmung (BW) im bestehenden Flächenwidmungsplan. Es handelt sich um eine zu einem bestehenden Wohngebäude dazugehörige Nebenanlage. Eine Übereinstimmung mit den Bestimmungen des §33 Abs. 3 Z. 1 Bgld. RPG 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F. ist gegeben.

Das betreffende Bauvorhaben entspricht mit Blick auf die obigen Ausführungen der gemeinsamen Charakteristik der Bauten im Ortsbild und weicht von dieser nicht maßgeblich ab. Die Ortsüblichkeit ist demzufolge aufgrund der Dimension des geplanten Vorhabens nicht überschritten und daher keine wesentliche Ortsbildstörung gegeben. In Bezug zur umliegenden, ortsüblichen Bebauungsstruktur entsteht mit dem geplanten geringfügigen Bauvorhaben keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.

In Summe hat das Vorhaben keine maßgebliche, wesentliche Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes zur Folge, wodurch das Ortsbild und dessen Charakter nicht maßgeblich verändert werden. Das geplante Objekt wird demnach im Auge eines Betrachters als nicht belastend oder gar störend empfunden. Dementsprechend geht mit der geplanten Errichtung des Nebengebäudes gem. dem ob. zit. Unterlagen keine erhebliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes einher.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Ausnahme von der Bausperre für das gegenständliche Bauvorhaben stattgeben.

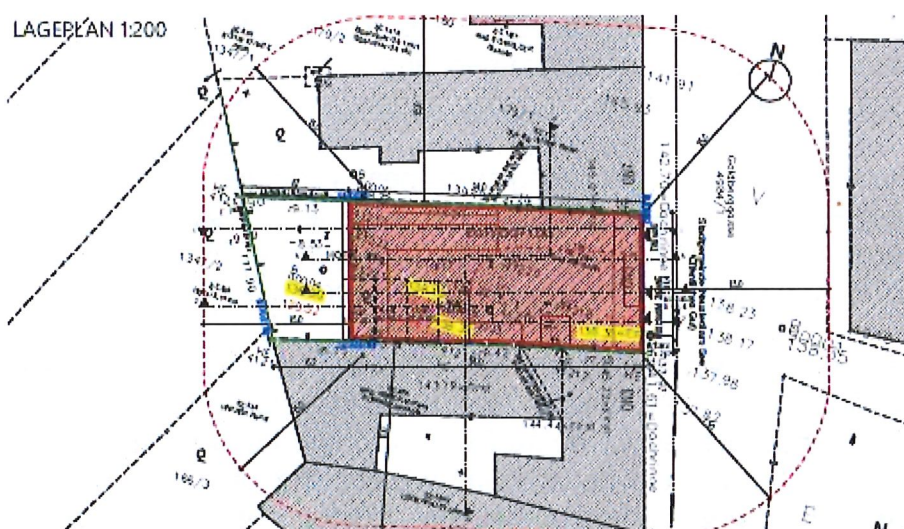
Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

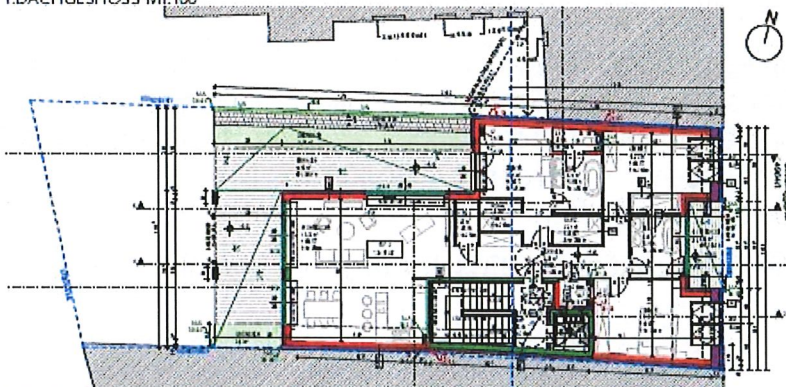
b) Goldberggasse 5

Die Firma TS top staff GmbH, Sandleitengasse 15-17/CNB/15C, 1160 Wien, hat um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch und die Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen auf dem Grundstück Goldberggasse 5, 7100 Neusiedl am See, Gst. Nr. 178, EZ. 119, angesucht. Die Baubewilligung ist von der im Gemeinderat beschlossenen Bausperre „Wiener Straße - Goldberggasse“ betroffen.

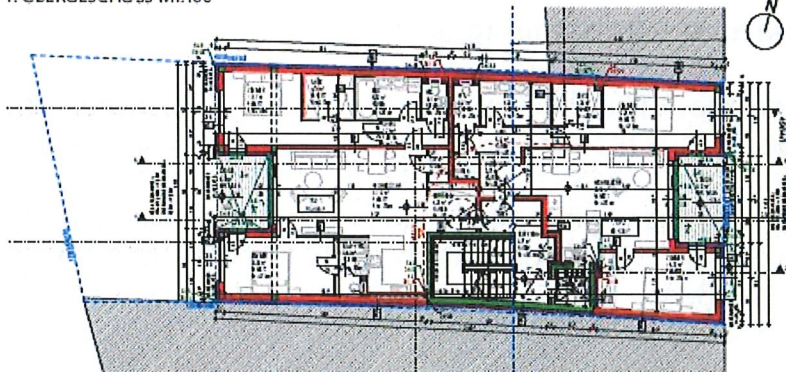




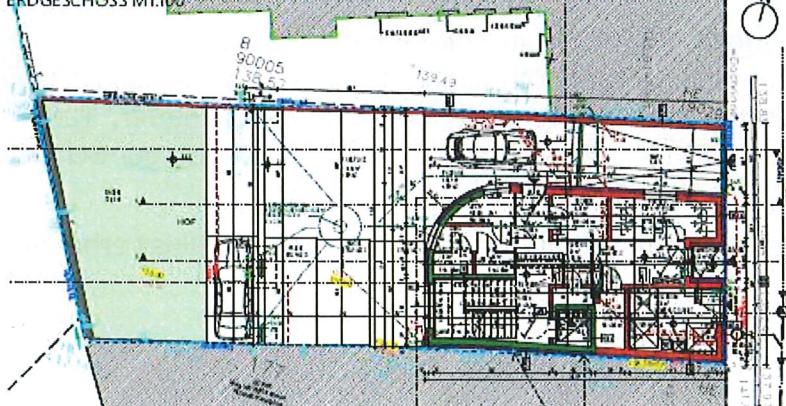
1.DACHGESHOSS M1:100



1. OBERGESCHOSS M1:100



ERDGESCHOSS M1:100



Aufgrund der Bausperre wurde ein Gutachten von einem Sachverständigen eingeholt. Das Gutachten stellt fest, dass das ggst. Bauvorhaben am Bestandsobjekt der bestehenden Flächenwidmung und der beabsichtigten Gesamtgestaltung des zukünftigen Teilbebauungsplanes entspricht.

StR Müllner gibt an, dass anstatt der vorgesehenen 6 Stellplätze nur 4 Stellplätze laut Projekt gemacht werden sollen. Laut Stellplatzrichtlinie ist eine Ablöse aber hier nicht möglich.

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Änderung/Aktualisierung der Stellplatzrichtlinie im Infrastrukturausschuss zu bearbeiten.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämman-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

04) Löschungserklärung – Windmühlgasse 12

Herr Oskar und Frau Hermine Halbritter, wh. Windmühlgasse 12 ersuchen um Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechts der Stadtgemeinde aus dem Jahr 1957.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge beiliegende Löschungserklärung (Beilage 04) erstellt von Notar Dr. Karl-Heinz Halbritter beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämman-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

05) Vereinbarung zur Beendigung des Immobilienleasingvertrages – Sportzentrum

Die Vorsitzende informiert, dass der Immobilienleasingvertrag für das Sportzentrum (Sportplatz NSC) mit 31.03.2024 ausläuft. Eine Vereinbarung über die Beendigung wurde von der Fa. IMMORENT-NERO GmbH übermittelt.

Mit der Begleichung der letzten Rate durch die Stadtgemeinde sind alle Forderungen aus dem Vertrag erfüllt und dieser kann mit dieser Vereinbarung beendet werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung (Beilage 05) zur Beendigung des Immobilienleasingvertrages mit der Fa. Immorent-Nero GmbH beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Abtretungs- und Veränderungsvereinbarung zum Vertriebsvertrag – A1 Handyparken/Easypark/Stadtgemeinde Neusiedl am See

A1 beendet mit allen Städten (außer Wien) die Verträge über Handy-Parken. Die Firma Easypark würde alle bestehenden Verträge wie gehabt übernehmen. Folgende Vorteile würden sich für uns ergeben: ein Dashboard mit allen Daten und mehr Zahlungsmittel wären künftig möglich. Außerdem fallen die Bearbeitungsgebühren für GRATIS-Parken weg.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Abtretungs- und Veränderungsvereinbarung zum Vertriebsvertrag mit A1 Handyparken/Easypark (Beilage 06) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Kooperationsvereinbarung – Seemanagement Burgenland GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See

Bgmⁱⁿ Böhm erläutert, dass eine Kooperationsvereinbarung mit der Seemanagement Burgenland GmbH über die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Erhalts des Neusiedler Sees als intaktes Landschaftselement abgeschlossen werden soll. Die Unterlagen dafür sind jedem Gemeinderat zugegangen und somit bekannt. Die Kosten für die Stadtgemeinde belaufen sich laut Beilage A der Kooperationsvereinbarung auf € 135.601,83 brutto, jährlich.

Die Fragen der ÖVP, welche in der letzten Sitzung gestellt wurden konnten in der Zwischenzeit mit der Seemanagement GmbH geklärt werden. Eine Abrechnung in m³ ist nicht möglich, da die Arbeiten sehr unterschiedlich sind. Es werden Bootslicheplätze, Freiflächen etc. gebaggert und auch Schilfflächen. Die Mengen sind da sehr unterschiedlich, daher die Abrechnung nach Zeitangaben, wie mit den betroffenen Gemeinden vereinbart.

StR Müllner sieht seine Fragen in der letzten Sitzung nicht beantwortet.

GR Dachs kritisiert, dass es keine neuen Unterlagen bzw. Informationen gibt. Er fragt, ob hier nicht laut Vergabegesetz eine Ausschreibung gemacht werden müsste.

StRin Petter-Trausnitz hinterfragt die Formulierung „Kooperation“ Welchen Teil tragen die Gemeinden bei?

Vbgm. Zitz betont, dass dieser Vertrag von der Seemanagement GmbH an alle Gemeinden versendet wurde und abgeschlossen werden soll. Die Vergabe erfolgt von öffentlich zu öffentlich, daher entfällt eine Ausschreibung.

GR Heinrich gibt an, dass sich die ÖVP sicher ist, dass weitere Angebote eingeholt werden müssten.

GR Fussenegger versteht die Fragen der ÖVP, da die Fragen der letzten Sitzung nicht beantwortet wurden. Er möchte dafür appellieren, dass offene Fragen vor nächster Sitzung geklärt werden.

Er ist nicht grundsätzlich dagegen, aber offene Fragen müssen geklärt werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, sollte der See austrocknen stellt dies nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Seemanagement GmbH einen außerordentlichen Grund zur Auflösung des Vertrages dar. Das Land wird dann keine Mittel mehr zur Verfügung stellen und auch die Gemeinden werden aus dem Vertrag entlassen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Seemanagement Burgenland GmbH (Beilage 07) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vbgm. Zitz, die Stadträte Lichtenberger und Franz Schneider sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgm. Berger, die Stadträte Müllner und Petter-Trausnitz sowie die Gemeinderäte, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto und Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** abgelehnt.

08) Kostentragsübereinkommen – Eisenbahnkreuzung km 98,910 (Bundesschulzentrum)

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses aus 2015 liegt nunmehr ein Bescheid der Eisenbahnbehörde vor, die EK km 99,250 (Alte Badgasse) aufzulassen und die EK km 98,914 (Bundesschulzentrum) für den Mischverkehr entsprechend auszubauen.

Nach letzten Diskussionen, ob eine Öffnung der EK Bundesschulzentrum noch zeitgemäß und notwendig ist wurde mit der NSB Rücksprache gehalten.

Auskunft NSB: die EK Bundesschulzentrum kann so bleiben, sie entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen als Fußgängerübergang. Die Schließung der EK Alte Badgasse muss jedoch erfolgen.

StRⁱⁿ Petter-Trausnitz hält fest, dass dieses Thema bereits im Mai 2022 im Gemeinderat behandelt wurde. Die ÖVP hat darauf gepocht, ein Verkehrskonzept zu erstellen.

Sie stellt daher für die ÖVP folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeindeart der Stadtgemeinde Neusiedl am See möge beschließen, dass aufgrund des veränderten Verkehrsaufkommens vor einer Zustimmung zum Kostentragsübereinkommen ein Verkehrskonzept für den Bereich Gartenweg-Gartensiedlung-Seestraße und die neuralgischen Verkehrsknotenpunkte Einmündungen in Untere Hauptstraße und Eisenstädter Straße bis 2025 erstellt wird.

GR Brandlhofer war in den letzten drei Wochen in der Gegend unterwegs. Er hat sich die Meinung von Bürger angehört. Er hat nunmehr 190 Unterschriften von Anrainern gesammelt, die gegen die Öffnung sind. Er spricht sich ebenfalls für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes aus.

GRⁱⁿ Kappel findet es sonderbar, dass die FPÖ 2015 mitstimmt und jetzt eine Unterschriftenaktion dagegen durchgeführt hat.

GR Fussenegger hält fest, dass wir als Gemeinderäte nicht an die Meinungen der Vorgänger gebunden sind.

Nach einer kurzen Diskussion stellt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat die Frage, ob eine Öffnung überhaupt noch gewünscht ist. Dies sei nicht ihr persönlicher Wunsch,

sondern ein gültiger Gemeinderatsbeschluss. Ein gültiger Bescheid liegt vor, der binnen einer Frist umgesetzt werden muss.

Wenn sich der Gemeinderat jetzt jedoch anders entscheidet, ist dies auch zu akzeptieren bzw. muss man klären, inwieweit man das Projekt noch stoppen kann.

Vbgm. Zitz hält fest, dass ein Verkehrskonzept sehr viel Geld kostet. Wenn die Fraktionen jetzt aber sagen, dass wir nur den bestehenden Fuß- und Radübergang belassen wollen, dann machen wir das.

GRⁱⁿ Jarto meint, dass wir somit auch Geld sparen könnten. Sie spricht sich dafür aus, die EK Bundesschulzentrum so zu belassen.

GR Fussenegger bekräftigt die Aussage von GRⁱⁿ Jarto. Die Gemeinde solle aus Kostengründen die EK Bundesschulzentrum so belassen.

Die ÖVP ersucht um eine Sitzungsunterbrechung. Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 21.15 Uhr. Die Sitzung wird um 21.20 Uhr wieder aufgenommen.

Die ÖVP zieht ihren Abänderungsantrag zurück, so StRⁱⁿ Petter-Trausnitz.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entgegen dem Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2015 soll die EK Bundesschulzentrum nicht für den Mischverkehr geöffnet, sondern so belassen werden (Fuß- und Radverkehr) und die EK Alte Badgasse soll wie im Bescheid festgehalten geschlossen werden. Dies vorbehaltlich der Zustimmung und Abänderung des Bescheides durch die Eisenbahnbehörde.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Fussenegger, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

GR Fussenegger verlässt den Sitzungssaal.

13) Mietvertrag Stadtgemeinde/Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG, Tourismusbüro in der Unteren Hauptstraße 7

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stadtgemeinde das Büro in der Unteren Hauptstraße 7, wie bereits im Stadtrat beschlossen, weiter mieten möchte. Ein entsprechender Mietvertrag liegt nunmehr vor (Beilage 13).

StR Müllner fragt nach, ob die Vereinbarung mit TVB Nord bereits abgeschlossen und durchgeführt wurde. Die Bürgermeisterin bejaht diese Anfragen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Mietvertrag (Beilage 13) mit der Sparkasse-Hainburg-Bruck-Neusiedl über Büroräumlichkeiten (Tourismusbüro) in der U.H. 7 beschließen.

Bei der Abstimmung waren nicht alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vbgm. Berger und Zitz, die Stadträte Lichtenberger, Petter-Trausnitz, Franz Schneider, Müllner und sowie die Gemeinderäte Sämann-Takacs, Königshofer, Wenth, Gerda Kappel, Wögerer, Schäffer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Heinrich, Dachs, Oberroither, Strommer, Neuberger-Schilling, Nyikos, Reiterits, Jarto, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Ankauf Grundstück Nr. 5647/21 – Kalvarienberg

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

10) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

GR Fussenegger kommt wieder in den Sitzungssaal (21.24 Uhr).

11) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert, dass das diesjährige Adventdorf am See am 8.12. startet.

Einladung aller Gemeinderäte zu den Allerheiligenfeierlichkeiten.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 21.12.2023 stattfinden.

12) Allfälliges

GR Oberroither erkundigt sich was mit dem **Skaterplatz** beim Hallenbad passiert? Muss dieser mit Vertragsunterzeichnung verlegt werden. Vbgm. Zitz versichert, dass der Skaterplatz erst ab Baubeginn verlegt werden muss.

StR Müllner erkundigt sich nochmals, ob beim neuen Linksabbieger auf der Eisenstädterstraße auch wirklich **Zebrastreifen** errichtet werden. Die Bürgermeisterin bejaht diese Anfrage.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr geschlossen.



Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm




Beglaubiger
GRⁱⁿ Tanja Schneider
GR Strommer



Schriftführerin
ARⁱⁿ Judith Siber-Reiner

